

fättigung an den Auswüchsen der Zivilisation, deren ganzen Wirrwarr sie in gewollter kraßer Betonung schildern wollten, um sich von ihnen zu befreien. Bezeichnend für die futuristische Art der Darstellung ist daher ein erregtes und wildes Durcheinanderschütteln von Formen und Farben.

Kriegerhinterbliebene, nicht Kriegshinterbliebene. Aus Kiel erhielten wir diese Zuschrift: „Neben der Bezeichnung ‚Kriegsbeschädigte‘ findet man sowohl in den Zeitungen als auch in behördlichen Schriftstücken, ja sogar in Gesetzen und Verordnungen das Wort ‚Kriegshinterbliebene‘. Meines Erachtens ist diese Bezeichnung nicht richtig. Die Hinterbliebenen sind nicht solche des Krieges, sondern der im Kriege gefallenen oder infolge Kriegsstrapazen gestorbenen Krieger, richtiger müßte es daher wohl ‚Kriegerhinterbliebene‘ heißen.“ — Das ist auch unsere Meinung, und wir sollten die Form „Kriegerhinterbliebene“ überall, wo es angeht, bevorzugen. Da jedoch das Wort „Kriegshinterbliebene“ leider schon in Gesetzen und Verordnungen gebraucht ist, so ist gegen diesen unrichtigen Ausdruck schwer anzukämpfen; denn derartige Texte darf man bekanntlich nicht ändern, und durch sie findet die falsche Zusammensetzung in weiten Kreisen Nachahmung. Die Verbände schreiben dagegen ganz richtig: „Reichsbund der deutschen Kriegsbeschädigten und Kriegerhinterbliebenen“, „Einheitsverband deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegerhinterbliebener“, „Internationaler Bund der Kriegsoffer“.

Hagestolz. Um dies Wort zu deuten, muß man auf das Althochdeutsche zurückgreifen. Hier bedeutet *hagustalt* einen Hagbesitzer (got. *haldan* = besitzen). Nach altem Erbrecht ging das Hauptgut auf den ältesten Sohn über; die jüngeren Söhne wurden mit Nebenhöfen, „Hagen“, abgefunden, deren Ertrag zur Gründung eines eigenen Hausstandes oft nicht ausreichte. Der *hagustalt* war daher meist vom ältesten Bruder abhängig und blieb häufig unverheiratet. Später wurde *hagustalt* in *hagestalt* und in volksetymologischer Anlehnung an „hager“ und „stolz“ in *hagestolz* umgebildet. Im Mittelalter wurde nämlich die Ehelosigkeit zeitweilig geradezu als Keßerei angesehen. Als letzte Grenze des Heiratsalters waren für den Mann 50 Jahre, 3 Monate und 3 Tage festgesetzt. Der die Ehe ver schmähende Junggeselle, der dies Alter überschritten hatte, wurde mißfällig als Hagestolz bezeichnet.

Eine neue, verbesserte Auflage von Eduard Engels „Deutscher Stilkunst“ wird, wie wir hören, vorbereitet. — Der um die deutsche Sprachreinheit und Sprachrichtigkeit hochverdiente Professor Eduard Engel feierte in voller Frische am 12. November seinen 70. Geburtstag. Auf das Glückwunschschreiben der Zentralkommission der Korrektoren dankte der rüstige Siebziger und verband damit die Hoffnung, daß auch einmal die Korrektoren erklären werden: „Wir lassen uns keinen Fremdwörterunflut zum Ausmißten vorsetzen!“

Wahre Geschichten. *O diese Fremdwörter!* Aus einer norddeutschen Stadt wird uns folgende ergötzliche Unterhaltung mitgeteilt: *Revisor* (zur jungen Anlegerin): Sagen Sie doch, bitte, gleich dem Maschinenmeister, daß auf dem Vakant der vierten Seite die Druckfirma fehlt; sie muß noch hineingesetzt werden. *Anlegerin*: Schön, also die Fahrkart' auf der vierten Seite kriegt den Druckfimmel! — Obwohl schließlich die Anlegerin das Wort „Druckfirma“ leidlich herausbrachte, wollte ihr das „Vakant“ trotz mehrmaliger Wiederholung und Erklärung nicht in den Kopf.

Heiteres Mißverständnis. Mit Feuereifer widmet sich ein neuangestellter Vorsteher (mit Dokortitel) der Korrektorenabteilung einer großen Berliner Druckerei seinem Amt und ist bemüht, selbst in den Tageszeitungen solche Wörter, bei denen Duden zwei Schreibweisen zuläßt, in einer bestimmten Schreibung durchzuführen. Zu dem Zweck legt der „Überoberkorrektor“ an den Arbeitsverteilungsplätzen Zettel mit der von ihm gewünschten Schreibweise aus, die entscheidende Stelle stark unterstrichen. So lag da bankrott geschrieben neulich ein Zettel, auf dem die Kurzform bankrott stand. Ein als Abzieher tätiger Setzerkollege betrachtete im Vorübergehen erstaunt diesen Zettel des „übergeordneten“ Oberüberkorrektors und äußerte dann unter mißbilligendem Kopfschütteln zu dem diensttuenden „untergeordneten“ Oberkorrektor und einigen dabei stehenden „gewöhnlichen“ Korrektoren: „Das sollte aber jeder Korrektor wissen, daß ‚bankrott‘ nicht mit *ck* geschrieben wird!“

FRAGEKASTEN

Anfrage: Folgende Anzeige soll gedruckt werden: „Müller & Komp., G. m. b. H., Buchdruckerei und Verlagsanstalt (folgt Ortsangabe und Telephonnummer), *druckt* für Behörden und Private (schnell, geschmackvoll usw.“ Ist „druckt“ richtig, oder muß es „drucken“ heißen? Ich selbst stehe auf dem Standpunkte, daß „druckt“ richtig ist, weil es doch dem Sinne nach eigentlich heißt: die *Firma* M. & Komp. *druckt*, wenn auch das Wort „Firma“ fehlt. Seitens der Geschäftsleitung wird aber behauptet, daß M. & Komp. eine Anzahl von Personen darstellen, die *drucken*. P.W., FfH.

Antwort: Grammatisch unzweifelhaft richtig ist die Mehrzahlform „drucken“, und zwar aus dem Grunde, weil der Satz zwei Satzgegenstände enthält (Müller *und* Komp.), die besonders bei Personennamen deutlich gefühlt werden. Die Mehrzahlfügung des Zeitworts ist in solchen Fällen denn auch weit überwiegender Brauch. Ihre Meinung, daß man Firmen wie „Müller & Komp.“ als eine Einheit betrachten könne und dann die Satzaussage in der Einzahl richtig sei, trifft man vereinzelt zwar auch sonst an; diese Auffassung hat sich jedoch nicht durchzusetzen vermocht, besonders nicht im kaufmännischen Verkehr. Wir sagen ja auch allgemein: Alfred Schulze und Frau . . . *geben* sich die Ehre . . . , *zeigen* die Geburt eines Sohnes an usw., und noch niemand ist darauf verfallen, hier an „Ehepaar“ zu denken und das Zeitwort in der Einzahl (gibt . . . , zeigt . . .) zu gebrauchen. Will man die Einzahlform des Zeitworts anwenden, dann muß man schon eine entsprechende Bezeichnung („die Firma“, „das Haus“, „die Buchdruckerei“ u. ä.) nicht nur in Gedanken, sondern wirklich vor die aus mehreren Personennamen bestehende oder mit „Komp.“ zusammengesetzte Firma stellen.

Anfrage: In einer Erzählung wird einem in schwere Bedrängnis geratenen und um Hilfe rufenden Manne von seinem Wanderkameraden, der ihm vorher von seinem tollkühnen Unternehmen abgeraten hatte, erwidert: „Warum bist du von der schönen Straße abgegangen! Du hättest es nicht notwendig. Jetzt sieh, wie du dich rettest!“ Ist das Ausrufungszeichen am Ende des ersten Satzes richtig, oder muß hier ein Fragezeichen stehen? Ein Korrektorkollege behauptet, „warum“ erfordere in der direkten Rede stets ein Fragezeichen. A.Sch., Rdbg.

Antwort: Die Behauptung des Kollegen, daß mit „warum“ eingeleitete Sätze in der unabhängigen Rede stets als Frageätze zu betrachten sind, trifft nicht zu; auch Ausrufungsätze können mit „warum“ und andern Fragewörtern (wo, wie, wann) beginnen. Es ist aber oft schwer zu unterscheiden, ob solche Sätze als Frage- oder Ausrufsätze aufzufassen sind. Ein Ausrufungszeichen ist in den mit „warum“ beginnenden Sätzen immer berechtigt, wenn sie einen Vorwurf oder eine Schadenfreude ausdrücken (etwa in dem Sinne: es geschieht mir, dir, ihm usw. ganz recht!). In der Sprache sind solche Sätze daran zu erkennen, daß der Ton auf dem unmittelbar hinter „warum“ folgenden Zeitwort liegt. (Einige Beispiele: „Nun ist nichts mehr da. Warum *kommst* du auch so spät!“ — „Warum *bist* du so ein Nimmerfatt!“ — „Es geschieht meinem Vater (schon recht, daß mir die Hände erfrieren, warum *kauft* er mir keine Handschuhe!“) Mithin kann man auch in Ihrer Einwendung dem Ausrufungszeichen des mit „warum“ eingeleiteten Satzes die Berechtigung nicht absprechen.

Kurze Antworten: *M. L. in G.* Die Arbeit kommt *mir* oder *mich* sauer an — der Gebrauch ist heute schwankend. Der Berliner bevorzugt „mir“ und ist damit immer weiter vorgedrungen, der Sachse hält mehr an der früher üblicheren Fügung mit „mich“ fest. — *L. F. in H.* Man schreibt heute: *Meier*, also auch die Zusammensetzungen: *Hausmeier* der *Merowinger*, *heulmeiern* usw. mit *ei* (nicht: *ai*); dagegen: *mildere Saiten* (nicht: *Seiten*) aufziehen. — *A. T. in L.* Richtig ist zwar allein *bekräftigen*, falsch dagegen Ihre Ansicht, daß darum auch „folgerichtig“ *entkräftigen* geschrieben werden müsse. Der Sprachgebrauch geht seine eigenen Wege und begünstigt entschieden *entkräften*, ohne sich an Folgerichtigkeit und ähnliche Einwendungen zu kehren. — *A. Sch. in R.* In dem Satze: „Kartenverkauf im Gasthof ‚Zum grünen Tal‘, bei Herrn Rehlich, Raseur, Niederhanichen [,] und bei allen Vereinsmitgliedern“ darf der durch edrige Klammern gekennzeichnete Beistrich hinter dem Ortsnamen nicht fehlen. — *W. S. in B.* Der Plural „Flußbetten“ ist richtig.